

Zwalbach, den 4.10.2021

Fraktion der Grün-Alternativen Liste Weiskirchen
c/o Henry Selzer
Zwalbacher Straße 17a
66709 Weiskirchen-Zwalbach
Tel.: 06872/901775
henryselzer@hotmail.com

Antrag der Fraktion der GAL Weiskirchen

Grün Alternative Liste Weiskirchen plädiert für eine ökologische und klimafreundliche Energiepolitik in Weiskirchen

In der Gemeinde Weiskirchen läuft zum 31. Dezember 2022 der bisher auf 20 Jahre ausgelegte Strom- Konzessionsverträge der Gemeinde aus. Deshalb hat der Gemeinderat die gesetzlich verpflichtende Bekanntmachung über das Auslaufen der beiden Konzessionsverträge gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen. Bis zum 30. September 2021 können qualifizierte Energieversorgungsunternehmen eine schriftliche Interessenbekundung abgeben.

Die Neuverhandlung des Konzessionsvertrages stellt für die GAL ein wichtiges kommunalpolitisches Instrument dar, um die Energieversorgung In Weiskirchen neu auszurichten und vor allem klimafreundlicher zu gestalten.

Mit dem "Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" veröffentlichte die Bundesregierung im September 2010 erstmalig eine langfristige Studie für den Umbau der deutschen Energiewirtschaft "in das Zeitalter der erneuerbaren Energien". Zentrale Ziele dieses Konzeptes waren und sind dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Senkung des Energieverbrauches, die Steigerung der Energieeffizienz und der Klimaschutz.

Der neue Konzessionsvertrag sollte – so die GAL – folgende Kernpunkte enthalten:

- **Ein Sonderkündigungsrecht der Kommune nach 10 Jahren**

Seit der Liberalisierung des Strommarktes hat die Energiewirtschaft ein völlig neues Gesicht bekommen. Außerdem schreitet der Ausbau der Erneuerbaren Energien voran, was regelmäßige Anpassungen im Stromnetz erfordert. Deshalb brauchen die Kommunen mehr Flexibilität: sich in dieser rasant verändernden Gesamtsituation auf 20 Jahre vertraglich fest zu binden, bedeutet womöglich energiepolitischen Stillstand in der Gemeinde. Deshalb schlägt die GAL ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit vor.

- **Klares Bekenntnis der Vertragspartner Gemeinde und energis GmbH zum Ausbau Erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungstrukturen**

Die Gemeinde sowie die Energis GmbH verpflichten sich, ein Konzept zu entwickeln, wie sie die Bürger*innen stärker als bisher über Erneuerbare Energien informieren. Hierzu sollte auch eine Beratungsstelle eingerichtet werden. Die Stromkunden sollen über ihre Rechte und über Fördermöglichkeiten bei der Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und Anlagen im Sinne des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) informiert werden.

Das Energieversorgungsunternehmen leistet Aufbauunterstützung zur Gründung von Bürgersolaranlagen und zur Nutzung kommunaler Dächer für die Solarstromerzeugung.

Das Energieversorgungsunternehmen berät die örtlichen Stromkunden, wie sie Energie einsparen können.

Das Energieversorgungsunternehmen ist verpflichtet, Leitungsverluste im örtlichen Stromnetz zu reduzieren.

Das Energieversorgungsunternehmen ist verpflichtet, die Kommune bei der Erarbeitung von kommunalen Energiekonzepten zu unterstützen.

- **Regelmäßige Berichtspflichten des Energieversorgers zur Entwicklung dezentraler Erzeugungsstrukturen und Erneuerbarer Energien**

Nur wenn die Kommune die Entwicklungsmöglichkeiten zum Ausbau dezentraler Erzeugungsstrukturen und Erneuerbarer Energien kennt, kann sie positiv lenkend einwirken. Die Berichtspflicht des Energieversorgungsunternehmens umfasst:

- die Anzahl der Neuanschlüsse von Erzeugungsanlagen im Netzgebiet,
- die gesamte Erzeugungsleistung im Netzgebiet,
- die eingespeisten Kilowattstunden nach EEG und KWKG,
- den Strommix im örtlichen Netz,
- Netzengpässe im örtlichen Netz,
- die Entwicklung des Einsatzes intelligenter Stromzähler.

- **Pflicht des Energieversorgers zur Erstellung eines Konzepts zum Ausbau der Elektromobilität**

Die elektrische Mobilität hat große Zukunftschancen. Über die Speicherbarkeit

elektrischer Energie in Autobatterien als Netzpuffer werden den erneuerbaren Energien weitere, sehr hohe Anteile am deutschen Strommix zugetraut. Hierzu bedarf es einer umfassenden örtlichen Infrastruktur mit Autobatterie-Ladestationen für den ruhenden Verkehr und einem intelligenten, elektronischen Abrechnungssystem. Der Energieversorger soll ein entsprechendes Konzept für die Gemeinde erarbeiten.

- **Verbot der künstlichen Verbilligung von Heizstrom (Grundlaststrom)**

Der Ganztages-Betrieb fossil befeuerter Großkraftwerke wird mit verbilligtem Heizstrom für elektrische Nachtspeicheröfen gerechtfertigt. Klimapolitisch ist es unsinnig, Großkraftwerke zu Tageszeiten zu betreiben, an denen nur wenig Strom verbraucht wird. Zudem ist der verbilligte Nachtstromtarif für die Anbieter nicht auskömmlich. Alle Kunden tragen die Subventionierung des verbilligten Tarifs mit. Das Verbot niedrigerer Netzentgelte für Heizstrom führt zu einem realistischeren Preis von Heizstrom und bewirkt mittelfristig, dass Elektrospeicherheizungen durch ökologischere Heizsysteme ersetzt werden.

Auch für die GAL soll und muss es Ziel dieser Bestandteile eines neuen Konzessionsvertrages zwischen der energis GmbH und der Gemeinde sein, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und klimaneutrale Versorgung der Einwohner*innen und Gewerbetreibenden mit Energie abzusichern.

Der bisher vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag vorgelegte Muster-Konzessionsvertrag wird all diesen formulierten Zielen und Ansprüchen an eine klimafreundliche Energieversorgung nicht gerecht. Die Gemeinde Weiskirchen sollte deshalb auf jeden Fall noch genauer und stringenter die Verhandlungen mit der energis GmbH führen, z.B. unter Hinzuziehung eines externen Gutachters, also einer Kanzlei, die im Energierecht kompetent ist und diesbezüglich schon Verhandlungen für andere Gemeinden geführt hat. Mindestens sollten die Punkte in den Vertrag eingearbeitet werden (in einem eigenen Paragraph oder als Anhang, der im Vertrag als verbindlicher Teil des Vertrags gekennzeichnet ist).

Die GAL möchte hiermit die oben formulierten Positionen in die Verhandlungen und Gespräche in den kommunalen Gremien einbringen.